

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **17 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA** Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

Mitarbeiter: Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Redaktion ad. int.:

Ernst Müller, Landheim Erlenhof
Reinach Bld. Tel. (061) 627 40

Druck und Administration:

A. Stutz & Co. Wädenswil
Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

September 1946

No. 9

Laufende No. 175

17. Jahrgang

Erscheint monatlich

Vom Umgange mit Entwicklungsgehemmten

Vortrag von A. Bircher, Blindenheim Spiez, gehalten an der Tagung des V. S. A. Mai 1946

Vor mehr als 150 Jahren hat ein gewisser Freiherr von Knigge ein Buch geschrieben: «Vom Umgange mit Menschen». Es ist so etwas wie ein bald sagenhafter, lückenloser Kommentar darüber, wie man sich in jedem Einzelfalle zu verhalten habe, wenn man zu der anständigen Gesellschaft gezählt werden wolle.

Fürchten Sie nun nicht, dass ich Ihnen nach diesem berühmten Muster eine Art Speziallehrbuch über den Umgang mit Entwicklungsgehemmten vortragen wolle. Knigge stellte starre Regeln für den Verkehr unter Normalmenschen auf. Wir müssen zum vorneherein auf solche Regeln verzichten, schon deshalb, weil unter dem Sammelnamen «Entwicklungsgehemmte» die verschiedensten körperlich oder geistig Gebrechlichen zu verstehen sind, die mit oft ganz entgegengesetzten Mängeln belastet, durchs Leben wandern müssen. Was dem einen an Lebensart nützt, würde der andere kaum verstehen können.

Ich möchte zu diesem weitschichtigen Thema nur einige Gedanken äussern und damit zum Nachdenken in schwierigen Einzelfällen anregen.

Ich gehe davon aus, dass alles menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten darauf beruht, dass man sich gegenseitig versteht und verstehen will. Das ist nicht immer leicht und selbstverständlich, wenn es auch in vielen Fällen spontan und ohne weiteres Zutun zustande kommt. Oft braucht es aber dazu, dass man sich gegenseitig versteht, einer besondern Anstrengung, wenigstens von einer Seite her.

Das Geschäft des Erziehens ist eine besondere Art des Umgangs mit Menschen. Als Erzieher wissen wir, dass bei unserem Berufe ein grosses Mass von gegenseitigem Verständnis unerlässlich ist. Wenn schon der Erzieher normaler Jugend im Verstehenwollen meist vorangehen

muss und nicht warten kann, bis ihn die Kinder von sich aus verstehen wollen, so ist das bei der Erziehung entwicklungsgehemmter Kinder in noch viel höherem Masse der Fall. Anormale Kinder kommen uns im allgemeinen weniger entgegen als normale Kinder.

Es ist die erste, sittliche und intellektuelle Anstrengung des Erziehers und Lehrers, diese Jugend zu verstehen. Er muss die Gründe erforschen und erfüllen, warum sie gerade so gewachsen und geworden ist. Das erfordert viel Einzelbeobachtungen, Vergleiche mit ähnlichen Fällen und Nachforschungen in der Geschichte des Kindes. Wenn wir uns so um das Einzelkind kümmern schaffen wir ganz von selbst eine Atmosphäre des Verstehens, indem wir mehr und mehr einem Bekannten gegenüberstehen. Das Gefühl des Verstandenseins weckt Vertrauen im Kinde und dieses wiederum ist die unentbehrliche Grundlage jeder erzieherischen Beeinflussung. Was macht es dem Kinde schon aus, wenn es weiss, dass wir sein Elternhaus persönlich besucht haben und es mit uns über Oertlichkeiten und Menschen darin, als beiden Seiten bekannt, plaudern kann! Es ist damit ein Bindeglied zwischen dem Einst und Jetzt geschaffen. Je grösser und gefestigter das Vertrauen ist, um so mehr haben unsere Bemühungen, das Kind zu lenken, Aussicht auf Erfolg. Je echter und wahrer das Vertrauen ist, um so mehr wird es den Krisen standhalten, die immer dann entstehen, wenn wir an den Schüler Forderungen stellen müssen, die ihm vorerst unangenehm oder noch nicht verständlich sind.

Wenn wir vom entwicklungsgehemmten Kinde sprechen, so denken wir unwillkürlich an das Anstaltskind. Denn, je gehemmt ein Kind in seinen körperlichen oder seelischen Fähigkeiten ist, desto eher wird es aus dem Elternhaus oder der Pflegefamilie weggenommen